



Kreiskommando 6 & 10
Maj Fabien Lafarge
Rue des Casernes 40 – PF 669
1951

Naters, 04.09.2025

Tragen von Militäruniformen und/oder -waffen bei ausserdienstlichen Veranstaltungen

Sehr geehrter Herr Major Lafarge

Die Gemeinden danken Ihnen für die Information betreffend die gesetzlichen Bestimmungen zum Tragen der Uniform und/oder Ordonnanzwaffen an öffentlichen Anlässen.
GRO ist der Verein Gemeinden Region Oberwallis, welche sich um die Interessen der 63 Gemeinden im deutschsprachigen Teil des Kanton Wallis vertritt.

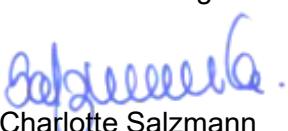
Gerne möchten wir auf die besondere Situation im Oberwallis hinweisen:

- Traditionell ziehen in den Oberwalliser Gemeinden an maximal zwei kirchlichen (Fronleichnam sowie am Segensonntag/St. Merez) auf.
- Diese beiden Anlässe haben seit Jahrzehnten festen Bestand und sind tief im kulturellen Leben unserer Gemeinden und der gesamten Region verankert.
- Bis anhin wurde für die Teilnahme in Uniform keine formelle Gesuchspflicht eingefordert, was sich bewährt hat und auch der gelebten Tradition entspricht.

Um den administrativen Aufwand sowohl für die Gemeinden als auch für die kantonale Militärbehörde möglichst gering zu halten, schlagen wir vor, dass – sofern tatsächlich eine Gesuchspflicht notwendig ist – **eine einmalige, generelle Bewilligung für diese beiden Anlässe** erteilt wird. Damit wäre sichergestellt, dass die Vorschriften eingehalten werden, ohne dass jährlich wiederkehrende Gesuche nötig sind.

Wir bitten Sie, diese Lösung zu prüfen und danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung im Sinne einer praxisnahen und traditionsbewussten Handhabung.

Freundliche Grüsse
Gemeinden Region Oberwallis


Charlotte Salzmann

Präsidentin
Verein Gemeinden Region Oberwallis


Tamar Hosennen

Geschäftsleiterin RWO